



Niederschrift über die 42. Sitzung des Marktgemeinderates am 08.06.2011 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
 - 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.05.2011
 - 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für Juni 2011 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Bekanntgaben;
Deckenerneuerung bei der Gemeindeverbindungsstraße 1 (Gemarkung Ried) von Ried nach Frauenhofen;
 - 4 Gründung einer "Bürgerstiftung Markt Indersdorf" in der "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau"
 - 5 Einführung der Bayerischen Mittelschule;
Errichtung des „Schulverbundes Pfaffenhofen a.d.Ilm Süd“ mit der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm, den Schulverbänden Reichertshausen, Rohrbach, Scheyern und Schweitenkirchen/Paunzhausen und dem Markt Wolnzach
 - 6 Ausbau Linie A Dachau - Altomünster;
Genehmigungsplanung - Tektur vom 15.09.2011;
Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben - 1. Planänderung; Stellungnahme des Marktes
 - 7 Bestellung von weiteren Feldgeschworenen in geheimer Wahl nach Art. 51 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)
 - 8 Renovierung/Sanierung/Erneuerung des Bauhofes Markt Indersdorf
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.05.2011

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.05.2011 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.05.2011 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 18.05.2011

TOP 10 Gemeindeverbindungsstraße von Ried nach Frauenhofen;
Bereich zwischen der St 2050 und dem Anwesen Götz in Ried;
Asphaltierungsarbeiten im Zuge der Leitungsverlegung der Fa. Götz
(Betrieb eines dezentralen BHKW im Gewerbegebiet Gereut)

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot der Firma Götz aus Ried zur Kenntnis. Er stimmte dem Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von Ried nach Frauenhofen im Bereich zwischen der St 2050 und dem Anwesen Götz in Ried bei einer hälftigen Kostentragung durch die Firma Götz zu. Allerdings sollte vorab geprüft werden, ob der Straßenausbau in einer Breite von 3,50 Meter erfolgen kann.

- TOP 11 Vergaben;
Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Dachauer Straße (St 2050) zwischen dem Bahnübergang und der Sonnenstraße in Markt Indersdorf; Planungsleistungen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Ingenieurbüro Mayr auf Grundlage der HOAI mit den Leistungen zu beauftragen. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Ingenieurvertrages ermächtigt.

- TOP 11.1 Kreuzungsumbau St 2050 / Kreisstraße DAH 3 in Markt Indersdorf;
(Bereich Dachauer Straße / Ludwig-Thoma-Straße); Planungsleistungen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Ingenieurbüro Mayr wie von der Verwaltung dargelegt auf Grundlage der HOAI mit den Leistungen zu beauftragen. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Ingenieurvertrages ermächtigt.

- TOP 11.2 Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss die Anschaffung der Photovoltaikanlage bei der Firma Göttler & Schmid GmbH, Markt Indersdorf. Die Einspeisung muss vor Ort, ohne weitere Kabelverlegung erfolgen. Ebenso muss die Inbetriebnahme bis zum 30.06.2011 gewährleistet und dadurch für den Markt die höchstmögliche Einspeisevergütung gesichert sein.

Die Kämmerei wird die haushaltsrechtliche Vereinbarkeit dieser Baumaßnahme überprüfen. Gegebenenfalls ist dem Marktgemeinderat ein entsprechender Nachtragshaushalt in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

- TOP 11.3 Neugestaltung der Ludwig-Thoma-Straße und Straßenausbau der
Dieffenbrunnerstraße in Markt Indersdorf; Planungsleistungen;

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Ingenieurbüro WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH wie von der Verwaltung dargelegt auf Grundlage der HOAI mit den Leistungen zu beauftragen. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Ingenieurvertrages ermächtigt.

- TOP 13 Bebauungsplan Nr. 63 Hammerschmiedweg Süd;
Einheimischenmodell A des Marktes;
Grundstücksauseinandersetzung

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, dass die Auseinandersetzung des Einheimischenmodells wie von der Verwaltung vorgeschlagen erfolgen soll. Mit der vorzeitigen Veräußerung der Parzellen 2 und 5 bestand Einverständnis. Die Beurkundung hat so zu erfolgen, dass der Markt seine Rechte aus dem Einheimischenmodell A behält. Die entsprechenden Urkunden sind erneut zur Genehmigung vorzulegen.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Juni 2011 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 05/2011

Steuererstattungen
Summe:

EUR

13.100,00

13.100,00

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 05/2011

	EUR
vorzeitige Zahlungen Grund- und Gewerbesteuer	35.400,00
Summe:	<u>35.400,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 05/2011

	EUR
Kanalbau Pfarrpründe Niederroth	70.000,00
Versch. Firmen, Druckleitung Ainhofen - Indersdorf (Minderausgabe)	20.500,00
Summe:	<u>90.500,00</u>

Rücklagenstand 05/2011 ca. 1.056.100,00 €

Kontostände zum 31.05.2011

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	150.500,00
Girokonto, Volksbank Dachau	500,00
Cash-Konto	930.000,00
Gesamt:	<u>1.081.000,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.06.2011

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	100.000,00
Stromkosten	ca.	30.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 05/2011	07.06.2011	20.700,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage Beamte 2011	15.06.211	28.600,00
Klärschlamm Entsorgung	ca.	30.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	8.000,00
Kanalbau Pfarrpründe Niederroth	ca.	70.000,00
AZ Kanalbau, Hammerschmiedweg Nord		28.000,00
BayernGrund, VZ Erschließungskosten Pfarrpründe	ca.	18.200,00
Kaufpreis für landwirtschaftl. Grundstück, Fl. Nr. 587	ca.	19.000,00
Versch. Firmen, Druckleitung Ainhofen - Indersdorf	ca.	20.500,00
LRA Dachau, Kreisumlage 06/2011	27.06.2011	291.200,00
Sozialversicherungsbeiträge 06/2011	28.06.2011/ca.	59.800,00
Tierschutzverein Dachau, Zuschuss	30.06.2011	10.000,00
Gehalt 06/2011	30.06.2011/ca.	113.500,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 06/2011	30.06.2011/ca.	13.000,00
Div. Banken, Zins und Tilgung	30.06.2011	128.300,00
		<u>988.800,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.06.2011

Miete und Mittagsbetreuung/Abbucher	03.06.2011	5.000,00
Staatsoberkasse, Straßenunterhaltszuschuss 2011	03.06.2011	128.400,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	06.06.-14.06.2011	11.800,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	21.06.-30.06.2011	35.000,00
KiTagebühren/Abbucher	15.06.2011/ca.	35.000,00
Schlüsselzuweisung 2. Quartal 2011	15.06.2011	98.500,00
Konzessionsabgabe 2. Quartal 2011	30.06.2011	65.500,00

Grunderwerbssteueranteil	ca.	8.000,00
		<u>387.200,00</u>

Abgleich zum 30.06.2011

voraussichtlicher Kontostand zum 31.05.2011 in LP 05/2011		943.100,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 05/2011		-13.100,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 05/2011		35.400,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 05/2011		<u>90.500,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 31.05.2011		1.055.900,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €		<u>25.100,00</u>
ergibt Kontostand zum 31.05.2011		1.081.000,00
erwartete Zahlungseingänge bis 30.06.2011		387.200,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.06.2011		<u>988.800,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 30.06.2011		<u>479.400,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat Juni 2011 nicht festgesetzt.

**TOP 3.2 Bekanntgaben;
Deckenerneuerung bei der Gemeindeverbindungsstraße 1 (Gemarkung Ried)
von Ried nach Frauenhofen;**

Sach- und Rechtslage:

In der 41. Sitzung des Marktgemeinderates am 18.05.2011 wurde beschlossen, ein Teilstück der Gemeindeverbindungsstraße 1 (Gemarkung Ried) von Ried nach Frauenhofen im Bereich zwischen der St 2050 und dem Bahnübergang mit einer neuen Asphaltdecke zu versehen. Die Kosten hierfür sollten sich auf 20.582,24 € belaufen, wobei sich zwei Anlieger bereit erklärt haben, 50 v. H. der Kosten zu übernehmen. In gleicher Sitzung hat der Marktgemeinderat um Prüfung gebeten, ob der Ausbau in einer mittleren Breite von 3,50 m statt 3,0 m erfolgen kann. Die Firma Schweiger hat hierzu ein erneutes Angebot (vom 01.06.2011) vorgelegt. Die Kosten belaufen sich demnach auf 26.400,15 €. Die Verwaltung hat hierzu bereits den Auftrag erteilt, die Mehrkosten für den Markt belaufen sich nach dem Angebot auf 2.908,96 €. Mit den Anliegern wird noch der genaue Verlauf der Straße zu klären sein.

TOP 4 Gründung einer "Bürgerstiftung Markt Indersdorf" in der "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau"

Sach- und Rechtslage:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende von der Sparkasse Dachau, Herrn Arthur Fischer.

Die Sparkasse Dachau teilte mit Schreiben vom 01.02.2010 dem Markt Markt Indersdorf mit, dass sie ab sofort die Möglichkeit geschaffen hat, dass ihre Kommunen unkompliziert Bürgerstiftungen gründen können.

Mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 24.03.2010 wurde die Aufnahme einer Beteiligung in den Finanzplan 2011 mit 75.000,00 € beschlossen. Der Haushalt 2011 sieht diesen Betrag vor.

Bei der Bürgerstiftung handelt es sich um eine nicht rechtsfähige Stiftung, die von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG treuhänderisch verwaltet werden soll.

Im Rahmen des Stiftungskonzeptes der Sparkasse wird dem Markt angeboten, eine Stiftung in Form einer sog. Bürgerstiftung zu errichten. Die Stiftungseinlage des Marktes dient dabei als sog. "Anstiftung".

Um die Errichtung einer Bürgerstiftung zu erleichtern, hat die Sparkasse Dachau dem Markt Markt Indersdorf die Ausstattung mit einem Grundstock an Stiftungsvermögen angeboten. Es würde die gemeindliche Gründungseinlage bis zu einer Summe von 75.000,00 € durch die Sparkasse verdoppelt werden.

Im Rahmen des Stiftungskonzeptes haben auch Privatpersonen, Unternehmen und Vereine die Möglichkeit, eine Zustiftung zu tätigen. Um einen möglichst großen Kreis an potenziellen Zustiftern anzusprechen, soll der Stiftungszweck weit gefasst werden und umfasst alle Zwecke der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau. Diese sind in § 2 der Stiftersatzung der "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau" enthalten.

Über die Verwendung der Spenden und der Erträge aus dem anteiligen Stiftungsvermögen der Bürgerstiftung entscheidet ein Stiftungsrat. Über die Besetzung des Stiftungsrates entscheidet der Marktgemeinderat. Die Verwaltung bittet hierzu um Vorschläge von den einzelnen Fraktionen in der Sitzung.

Für die Errichtung der Bürgerstiftung ist kein feststehendes Konzept für den Markt vorgegeben. Die als Anlage beigefügte Errichtungsurkunde kann den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort höchst individuell angepasst werden u. a. in Bezug auf:

§ 2 "Stiftungszwecke" - Festlegung der Stiftungszwecke

§ 5 "Öffnung für weitere Privatstifter, Zustimmung des Marktes" - Festlegung der Grenze für Spenden und Zustiftungen

§ 6 "Stiftungsrat" - Festlegung der Stiftungsmitglieder

Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung entscheidet über die zur Verfügung stehenden Mittel. Durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG wird darauf hingewiesen, dass der Stiftungsrat aus Mitgliedern des Marktgemeinderates bestehen kann. Um die Stiftung in der Öffentlichkeit jedoch tatsächlich als Stiftung von Bürgern für Bürger transportieren zu können, wird empfohlen, dass auf parteipolitischen Proporz bei der Besetzung des Stiftungsrates verzichtet wird und versucht werden soll, möglichst viele Bürger in den Stiftungsrat einzubinden.

Von der Stiftergemeinschaft werden die Einzelstiftungen rundum betreut. In dieser Betreuung sind u. a. die Kontoführung, die Vermögensanlage, die Erstellung der Geschäftsberichte, das Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen und die laufende Beobachtung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung enthalten.

Die Aufgaben des Marktes in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse sind die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort sowie die Verteilung der Erträge. Von der Sparkasse werden die Beratung der Stifter, die Überwachung der Treuhänder sowie die Kontoführung übernommen.

Anhand einer Präsentation stellte Herr Arthur Fischer die Eckpunkte und Daten zur Gründung einer Bürgerstiftung vor. Zuvor teilte er an alle Fraktionen eine Informationsmappe aus, in der u.a. die Stiftungsbroschüre der "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau", Teil 2 - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen, Stand: 20.12.2009 enthalten ist.

Herr Fischer geht auf die einmaligen und laufenden Kosten und den Inflationsausgleich der Stiftung ein, sowie auf die Streuung des Vermögens. Er teilte mit, dass sich die momentanen Zinsen für das Stiftungsvermögen auf 3 % belaufen.

Abschließend erläutert er, welche Entscheidungen von Seiten des Marktes zu treffen sind.

Zusammenfassend betonte Herr Fischer, dass die Gründung einer Stiftung auf viele Jahre gesehen werden soll und sich bei dieser Betrachtungsweise eine große Chance für den Markt bietet.

Die Verwaltung sieht dauerhafte Vorteile in einer Bürgerstiftung. Eine besondere Chance ist bei den Zustiftungen vorhanden, weil die Gelder im Bereich des Marktes bleiben und diese in eigener Verantwortung verteilt werden können. Die Aufstockung der gemeindlichen Stiftungseinlage durch die Sparkasse ist eine Geste, die hoch anzurechnen ist.

Finanzielle Sicherstellung/Kosten:

Der Haushalt 2011 sieht ein Gründungskapital in Höhe von 75.000,00 € vor.

Für die Betreuung und Verwaltung der "Bürgerstiftung Markt Indersdorf" werden einmalige und laufende Kosten anfallen.

Einmalige Kosten:

Als Einrichtungs- und Verwaltungskostenpauschale fallen im Jahr der Zuwendung einmalige Kosten (Gründung und Zustiftung) in Höhe von 0,54 % zzgl. Mehrwertsteuer an.

Laufende Kosten:

Die laufenden Kosten betragen für Buchhaltung, Jahresabschluss, Ertragszurechnung, Geschäftsbericht, Back-Office, Urkunden ausstellen, Begrüßungsschreiben, Zahlungsverkehr durchführen und überwachen, Abwicklung der Förderung, laufende Beobachtung der rechtlichen und steuerlichen Situation für Stiftungen, etc., bei einem Stiftungsvermögen von

bis 500.000 €	0,50 % (zzgl. MwSt.)
für den 500.000 € übersteigenden Betrag	
bis 1.000.000 €	0,40 % (zzgl. MwSt.)
für den 1.000.000 € übersteigenden Betrag	0,30 % (zzgl. MwSt.)

des auf den 31.12. eines jeden Jahres anteilig auf die Bürgerstiftung entfallenden verwalteten Stiftungsvermögens rückwirkend für das jeweilige Kalenderjahr.

Für die Abwicklung eingehender Spenden (Zuwendungsbestätigung, Dankeschreiben, ggf. Adressrecherche, Porto, etc.) wird, ein Betrag von 3,00 € zzgl. Mehrwertsteuer je Spende berechnet.

Um der neuen Bürgerstiftung Markt Indersdorf zu einem guten Start zu verhelfen, teilt Herr Fischer mit, dass die Sparkasse Dachau einmalig 10 % der Stiftungseinlage (7.500,00 €) für die Ausschüttung im ersten Jahr zuspenden wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sacherhalt und beschließt die Gründung der "Bürgerstiftung Markt Indersdorf" in der "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau" mit folgender Vereinbarung:

Der Markt Markt Indersdorf,

- nachfolgend: der Markt -

und

die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau, rechtsgeschäftlich vertreten durch

die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Alexanderstraße 26, 90762 Fürth,
vertr. d. d. Vorstand

- nachfolgend: Stiftungsträgerin -

vereinbaren Nachfolgendes:

§ 1 Stiftungserrichtung

1. Der Markt errichtet hiermit eine nichtselbständige (Zu-)Stiftung - nachfolgend: „Bürgerstiftung Markt Indersdorf“ - durch Einzahlung eines Dotationskapitals in Höhe von 75.000,00 € auf das von der Stiftungsträgerin bei der Sparkasse Dachau, Kontonummer 280 191 982 , BLZ 700 515 40 geführte Konto „Sondervermögen Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“.
2. Die „Bürgerstiftung Markt Indersdorf“ wird im Rahmen des Konzeptes der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ errichtet. Für dieses Konzept hat das Finanzamt mit vorläufiger Bescheinigung vom 16.12.2009, Steuernummer: 218/101/93333, die Steuerbegünstigung der Stiftung festgestellt.

§ 2 Stiftungszwecke

Die „Bürgerstiftung Markt Indersdorf“ verwirklicht gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke, soweit damit gemeindliche Aufgaben des eigenen Wirkungskreises erfüllt werden (Art. 83 Abs. 1 BV, Art. 7 und 57 GO), insbesondere

- des öffentlichen Gesundheitswesens
- der Jugendhilfe
- der Altenhilfe
- von Kunst und Kultur
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- der Bildung und Ausbildung
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- des Wohlfahrtswesens
- der Rettung aus Lebensgefahr
- des Feuerschutzes
- des Sports
- der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens inkl. der Förderung von Städtepartnerschaften
- der Heimatpflege und Heimatkunde
- mildtätiger Zwecke sowie
- des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

§ 3 Geltung der Stiftungssatzung

1. Die „Bürgerstiftung Markt Indersdorf“ wird nach den Regelungen der in der Stiftungsbroschüre der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“, Teil 2 – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen, Stand: 20.12.2009, auf Seite 9 ff. abgedruckten Stiftungssatzung verwaltet.
2. Die Regelungen der Satzung gelten vollinhaltlich auch für die „Bürgerstiftung Markt Indersdorf“, soweit in dieser Urkunde nichts anderes vereinbart wird.
3. Der Wirkungskreis der Stiftung ist auf das Gebiet des Marktes Markt Indersdorf beschränkt.
4. § 10 der Satzung gilt mit der Maßgabe, dass bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke das auf die „Bürgerstiftung Markt Indersdorf“ entfallende, vom Markt eingebrachte anteilige Stiftungsvermögen an den Markt zurück fällt. Im Übrigen gilt § 10 der Stiftungssatzung unverändert.

§ 4 Geltung des Stiftungsverwaltungsvertrages

Der in beiliegender Stiftungsbroschüre „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“, Teil 2 - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen, Stand: 20.12.2009, auf Seite 11 ff. abgedruckte Stiftungsverwaltungsvertrag gilt auch für die „Bürgerstiftung Markt Indersdorf“ soweit in dieser Urkunde nichts anderes vereinbart wird.

§ 5 Öffnung für weitere Privatstifter, Zustimmung des Marktes

1. Für die „Bürgerstiftung Markt Indersdorf“ eingehende Spenden oder Zustiftungen werden dieser buchhalterisch zugerechnet und in der Rechnungslegung der Stiftung entsprechend kenntlich gemacht.
2. Soweit die/der Zuwendende keine Festlegung getroffen hat, ob die Zuwendung als Spende oder Zustiftung behandelt werden soll, werden Zuwendungen in Höhe von mehr als 200,00 € dem Grundstock der „Bürgerstiftung Markt Indersdorf“ zugebucht. Zuwendungen bis zu einer Höhe von 200,00 € sind als Spende zu behandeln und zeitnah für die Zweckverwirklichung der „Bürgerstiftung Markt Indersdorf“ zu verwenden.
3. Die Annahme von Zustiftungen/testamentarischen Zuwendungen von Mobilien, Immobilien und Grundstücken bedürfen der Zustimmung des Marktes.

§ 6 Stiftungsrat

1. Für die „Bürgerstiftung Markt Indersdorf“ wird ein gesonderter Stiftungsrat eingerichtet, der mit bis zu 7 Personen besetzt ist. Dieser besteht unabhängig von dem nach § 7 der Stiftungssatzung errichteten Kuratorium.
2. Ständige Mitglieder des Stiftungsrates sind
 - der/die jeweilige amtierende Bürgermeister(in) des Marktes Markt Indersdorf.
 - ein Vertreter der Sparkasse Dachau (ohne Stimmrecht)
3. Die Mitglieder des Stiftungsrates werden erstmalig bis zum 30.04.2014 und danach für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Widerruf und Neubestellung erfolgen durch den Markt Markt Indersdorf und sind zu jeder Zeit möglich.
4. Vorsitzende(r) des Stiftungsrates ist der/die jeweilige Bürgermeister/Bürgermeisterin des Marktes Markt Indersdorf. Er/Sie kann einen Vertreter bestellen.
5. Der Stiftungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.
6. Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner satzungsmäßigen Mitglieder anwesend sind. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den/die Vorsitzende(n) spätestens zwei Wochen vorher. In Eilfällen kann die Frist abgekürzt werden. Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem/der Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.
7. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

§ 7 Aufgaben des Stiftungsrates

1. Der Stiftungsrat bestimmt die mit den auf die „Bürgerstiftung Markt Indersdorf“ entfallenden anteiligen Stiftungserträgen (einschließlich der ihr gemäß § 5 Ziff. 1 zugerechneten Beträge) zu fördernde(n) Einrichtung(en)/Organisation(en) und Projekte.
2. Der Stiftungsrat kann dem Markt Markt Indersdorf Vorschläge für die personelle Erweiterung des Stiftungsrates machen.
3. Die Überwachungs- und Kontrollaufgaben des Kuratoriums der Stiftung (vgl. § 8 der Stiftungssatzung) bleiben unberührt.

§ 8 Vertretung in der Öffentlichkeit

Die „Bürgerstiftung Markt Indersdorf“ wird in der Öffentlichkeit durch den/die Vorsitzende(n) des Stiftungsrates oder einem von ihm/ihr bestellten Stellvertreter vertreten. Eine rechtsgeschäftliche Vertretungsvollmacht ist damit nicht verbunden.

§ 9 Information über Spender und Zustifter

Soweit von den Spendern und Zustiftern keine Anonymität verfügt ist, wird die Stiftungsträgerin den Stiftungsrat der „Bürgerstiftung Markt Indersdorf“ einmal im Quartal über die Spender und Zustifter informieren, um eine Danksagung zu ermöglichen. Eine Information erfolgt nur, wenn im vergangenen Quartal Spenden und Zustiftungen eingegangen sind.

§ 10 Verwaltungskosten

Für die Betreuung und Verwaltung der „Bürgerstiftung Markt Indersdorf“ werden einmalige und laufende Kosten erhoben. Die anfallenden Kosten (Stand Januar 2010), die ohne eine Beratungsdienstleistung der Sparkasse Dachau erfolgen, beziffern sich wie folgt:

1. Einmalige Kosten (Gründung und Zustiftung)

Einrichtungs- und Verwaltungskostenpauschale im Jahr der Zuwendung:
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG: 0,54 % zzgl. MwSt

2. Laufende Kosten:

Buchhaltung, Jahresabschluss, Ertragszurechnung, Geschäftsbericht, Back-Office, Urkunden ausstellen, Begrüßungsschreiben, Zahlungsverkehr durchführen und überwachen, Abwicklung der Förderung, laufende Beobachtung der rechtlichen und steuerlichen Situation für Stiftungen, etc.:

DT Deutsche Stiftungstreuhand AG: bis 500.000 € Stiftungsvermögen (inkl. gem. § 5 Ziff. 1 zugebuchter Beträge)	0,50 % zzgl. MwSt.;
für den 500.000 € übersteigenden Betrag bis 1.000.000 €	0,40 % zzgl. MwSt.
für den 1.000.000 € übersteigenden Betrag	0,30 % zzgl. MwSt.

des auf den 31.12. eines jeden Jahres anteilig auf die Bürgerstiftung entfallenden verwalteten Stiftungsvermögens rückwirkend für das jeweilige Kalenderjahr.

3. Spendenabwicklung:

Der Aufwand für die Abwicklung eingehender Spenden (Zuwendungsbestätigung, Dankeschreiben, ggf. Adressrecherche, Porto, etc.) wird, ungeachtet der Höhe der Spende, mit 3,00 € zzgl. MwSt. je Spende vergütet. Soweit sich die hierfür erforderlichen Aufwendungen erhöhen oder verringern, werden die Parteien eine angemessene Anpassung der Pauschale vereinbaren.

4. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des § 5 des Stiftungsverwaltungsvertrages unberührt.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung oder den Teil der unwirksamen Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung gewollten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt oder eine zivilrechtlich wirksame Handlung aufgrund geänderter Steuergesetzgebung oder Verwaltungspraxis gemeinnützigkeitsrechtlich schädliche Auswirkungen haben würde.

Markt Indersdorf, den 08.06.2011

Kreitmeir, 1. Bürgermeister

DT Deutsche Stiftungstreuhand AG,

Die Mitglieder des Marktgemeinderates werden in den kommenden Wochen Vorschläge für die Mitglieder des Stiftungsrates der Verwaltung vorlegen. In einer der nächsten Sitzungen wird der Marktgemeinderat über die Besetzung der weiteren 5 Mitglieder des Stiftungsrates Beschluss fassen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 5 Einführung der Bayerischen Mittelschule;
Errichtung des „Schulverbundes Pfaffenhofen a.d.Ilm Süd“ mit der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm, den Schulverbänden Reichertshausen, Rohrbach, Scheyern und Schweitenkirchen/Paunzhausen und dem Markt Wolnzach**

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsteil Puch des Marktes Markt Indersdorf gehört seit der Gebietsreform, aufgrund seiner geografischen Lage dem Schulsprengel Jetzendorf an. Die Grundschule befindet sich in Jetzendorf, die Hauptschule besuchen die Kinder in Reichertshausen.

Dem Schulverband Reichertshausen gehören die Gemeinden Hettenshausen, Ilmmünster, Jetzendorf, Reichertshausen und Markt Indersdorf an.

Derzeit besucht kein Kind aus Puch die Hauptschule in Reichertshausen.

Ebenso wie bereits im Landkreis Dachau geschehen, bilden sich auch im Landkreis Pfaffenhofen derzeit die Mittelschulverbände. Es ist vorgesehen ab dem Schuljahr 2011/2012 einen Mittelschulverbund „Pfaffenhofen a.d.Ilm Süd“ zu gründen. Der Kooperationsvertrag soll zwischen der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm, dem Schulverband Reichertshausen (bestehend aus den Gemeinden Hettenshausen, Ilmmünster, Jetzendorf, Reichertshausen und Markt Indersdorf), dem Schulverband Rohrbach (bestehend aus den Gemeinden Pörnbach und Rohrbach), dem Schulverband Scheyern (bestehend aus den Gemeinde Gerolsbach, Scheyern und der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm), dem Schulverband Schweitenkirchen/Paunzhausen (bestehend aus den Gemeinden Paunzhausen und Schweitenkirchen) und dem Markt Wolnzach geschlossen werden.

Der öffentlich rechtliche Kooperationsvertrag liegt der Verwaltung vor.

Die beteiligten Schulverbänden bzw. Kommunen haben die für den Schulverbund notwendigen Anträge, Verträge und Erklärungen bereits unterzeichnet. Der Markt Markt Indersdorf muss allerdings diesem Schulverbund noch per Marktgemeinderatsbeschluss zustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis und beschließt innerhalb des Schulverbandes Reichertshausen dem „Schulverbund Pfaffenhofen a.d.Ilm Süd“ beizutreten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 6 Ausbau Linie A Dachau - Altomünster;
Genehmigungsplanung - Tektur vom 15.09.2011;
Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben
- 1. Planänderung; Stellungnahme des Marktes**

Sach- und Rechtslage:

Die überarbeiteten Planunterlagen der Deutschen Bahn AG liegen in der Zeit vom 05.05.2011 bis einschließlich 06.06.2011 in den Amtsräumen des Rathauses Markt Indersdorf öffentlich zur Einsichtnahme aus. Einwendungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bis einschließlich 20.06.2011 bei der Verwaltung des Marktes abgegeben werden. Die Stellungnahme des Marktes ist ebenfalls in dieser Zeit abzugeben und an die Regierung von Oberbayern als Planfeststellungsbehörde weiterzuleiten.

Aufgrund der Vielzahl der Unterlagen wird die Verwaltung eine abschließende Stellungnahme bis zur Sitzung am 08.06.2011 nicht erstellen können. Inhaltlich wird sich die Stellungnahme jedoch auf die Einwendungen zur letzten Auslegung der ursprünglichen Planung im Jahr 2010 stützen (Anschreiben an die Bahn vom 18.03.2010 und die Stellungnahmen der Deutschen Bahn – DB Projektbau GmbH mit Korrekturfassung, Anlage zur Drucksache).

Wegen der Fristen zum Auslegungsverfahren war es der Bauverwaltung nicht möglich, die Stellungnahme zu einer der Sitzungen des Marktgemeinderates im Mai oder im Juni fertig zustellen. Die Verwaltung schlägt dem Marktgemeinderat insoweit vor, die Stellungnahme auf dem Verwaltungsweg bei der Regierung von Oberbayern einzureichen und in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates billigen zu lassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Sachlage zur Kenntnis. Die vorgebrachten Anregungen aus dem Gremium wird das gemeindliche Bauamt in die Stellungnahme an die Regierung von Oberbayern als Planfeststellungsbehörde einarbeiten und dort rechtzeitig vorlegen. Dem Marktgemeinderat ist die Stellungnahme in einer der nächsten Sitzungen zur nachträglichen Billigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 7 Bestellung von weiteren Feldgeschworenen in geheimer Wahl nach Art. 51 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

Sach- und Rechtslage:

Auf die Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung des Marktgemeinderates am 16.02.2011 wird Bezug genommen.

Auf den zwischenzeitlich erfolgten gemeindlichen Aufruf hat sich der folgende Personenkreis für eine Bestellung als Feldgeschworener beworben:

Vorname / Name	Straße	Ort
Johann Hecht	Simon-Rabl-Str. 31	Markt Indersdorf
Georg Heinzlmeir	Bgm.-Heinzlmeir-Weg 3	Markt Indersdorf
Manfred Rüder	Lärchenweg 2	Markt Indersdorf

Für den Markt sind derzeit 4 aktive Feldgeschworene tätig.

Nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz AbmG) sind für jede Gemeinde, sofern möglich, vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen. Sind weniger als drei Feldgeschworene vorhanden, wählt der Marktgemeinderat gemäß Art. 11 Abs. 3 Satz 3 AbmG die fehlenden Feldgeschworenen.

Der Marktgemeinderat hat zu entscheiden, wie viel weitere Feldgeschworene bestellt werden sollen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, neben den bereits 4 vorhandenen Feldgeschworenen 3 weitere Feldgeschworene zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Die Wahl hat in geheimer Abstimmung nach Art. 51 Abs. 3 GO zu erfolgen. Ein Verzicht auf das Wahlgeheimnis ist unwirksam.

Art. 51 Abs. 3 GO

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Wahlprotokoll:

Unter Aufsicht von Geschäftsleiter Mayershofer wird die Wahl in geheimer Abstimmung nach Art. 51. Abs. 3 GO durchgeführt. Während der Wahl waren 17 stimmberechtigte Marktgemeinderäte anwesend.

Erster Wahlgang:

Von 17 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen 15 Stimmen auf Herrn Johann Hecht und 2 Stimmen auf Herrn Georg Heinzmeir. Somit ist Herr Johann Hecht mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen im ersten Wahlgang gewählt.

Zweiter Wahlgang:

Von 17 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen 17 Stimmen auf Herrn Georg Heinzmeir. Somit ist Herr Georg Heinzmeir mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen im zweiten Wahlgang gewählt.

Dritter Wahlgang:

Von 17 abgegebenen Stimmen sind 16 Stimmen gültig und eine Stimme ungültig. Auf Herrn Manfred Rüder entfielen 16 Stimmen. Somit ist Herr Manfred Rüder mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen im dritten Wahlgang gewählt.

Beschluss:

Die Herren Georg Heinzmeir, Bürgermeister-Heinzmeir-Weg 3, Markt Indersdorf; Johann Hecht, Simon-Rabl-Str. 31, Markt Indersdorf und Manfred Rüder, Lärchenweg 2, Markt Indersdorf wurden in geheimer Wahl vom Marktgemeinderat gewählt und werden gem. Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz - AbmG) zum Feldgeschworenen des Marktes Markt Indersdorf bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 8 Renovierung/Sanierung/Erneuerung des Bauhofes Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Nachdem die Mitglieder des Hauptausschusses sowie eine Vielzahl interessierter Marktgemeinderäte am 28.03.2011 die Bauhöfe in Altomünster sowie in Markt Indersdorf besucht haben, wurde in der anschließenden Diskussion über die Sanierung oder den Neubau des gemeindlichen Bauhofs eher die Variante „Neubau“ favorisiert.

Da die Konzeption und Ausführung des Bauhofgebäudes in Altomünster bei den Hauptausschussmitgliedern sowie Marktgemeinderäten allseits Zustimmung gefunden hat, wurde von Seiten der Verwaltung die Möglichkeit geprüft, ob die Aussicht der Planübernahme vom Markt Altomünster besteht und somit eine kostengünstige Fertigbaulösung angestrebt werden kann.

Ebenso wurde versucht, die groben Sanierungskosten zu ermitteln, die bei einer Renovierung des Gebäudes entstehen könnten.

Kostenvergleich:

Sanierung und Umbau

ca. 920.000,00 €

Enthaltene Kosten: Betonsanierung, Umbau Sozialräume, Erneuerung Sanitäranlagen, Austausch von 5 Toren, Dämmung Gebäudeaußenhülle, Austausch der Fenster, Elektro, Ver- und Entsorgungsrohre, Heizrohre, Dämmung, Heizkörper, Hallenheizung, Warmwasseraufbereitung, Einrichtungsgegenstände, Baunebenkosten

Fläche:

ohne Keller 603 qm

mit feuchtem Keller 1127 qm

Besonderheit:

Die Abdichtung des feuchten Kellers ist in der Kostenschätzung nicht enthalten

Vorteile:

Zusätzliche Lagerfläche im Keller (feucht, zeitweise überschwemmt), keine provisorische Unterkunft während der Bauzeit erforderlich

Abbruch und Neubau

ca. 660.000,00 €

Enthaltene Kosten: Abbruch Entsorgung Altbau, Keller verfüllen und verdichten, Statik, Ausführungspläne, Stahlbetonfertigteile-Konstruktion, Dacheindeckung und Dachlichtband, Fenster, Türen, Tore, Fundamente und Bodenplatte, Entwässerung, Elektro, Ver- und Entsorgungsrohre, Heizkörper, Heizungsanlage, Hallenheizung, Warmwasseraufbereitung, Einrichtungsgegenstände, Fliesen, Trockenbau, Baunebenkosten, provisorische Unterkunft, Container

Fläche: 876 qm

Vorteile:

Geringere Baukosten, höhere Kostensicherheit, Kürzere Bauzeit, Längere Lebensdauer als die Restlebensdauer vom Altbau, Geringere Unterhaltskosten als beim Altbau, keine störenden Trennwände in der Halle, weniger Wärmebrücken, geringer Heizbedarf

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Notwendigkeit der Renovierung und Sanierung des gemeindlichen Bauhofs. Er beschließt grundsätzlich das Bauhofgebäude abzureißen und wie oben beschrieben neu aufzubauen. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung voranzutreiben und die notwendigen Ausschreibungen zu veranlassen. Der Baubeginn soll nach der Frostperiode im Frühjahr 2012 erfolgen. Die eingestellten Haushaltsmittel 2011 für die Sanierung des Bauhofs sollen in das Jahr 2012 übertragen werden. In den Haushalt 2012 sollen die notwendigen Restmittel eingestellt werden. Der Marktgemeinderat ist regelmäßig über den Verfahrensstand zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP Anfragen**Sach- und Rechtslage:**

Mit dem Hinweis auf einen Pressebericht in der vergangenen Woche fragt **MGR Obesser** an, ob der Markt in Sachen Breitbandversorgung bereits Kontakt mit dem Markt Altomünster aufgenommen hat. Der Zeitung war zu entnehmen, dass dort die Altonetz GmbH (in Gründung) ein modernes und zukunftsweisendes Glasfasernetz für den Gemeindebereich Altomünster mit seinen Ortsteilen wie Thalhausen oder Wollomoos aufbauen möchte.

Der **Vorsitzende** entgegnet, dass das Vorgehen in Altomünster von Seiten der Verwaltung bereits verfolgt wird. Dort ein Baubeginn allerdings erst erfolgt, wenn mindestens 75 Prozent der Haushalte das Angebot annimmt und eine entsprechende Anzahl von Aufträgen erteilt werden.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 18.08.2011

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung